

4580/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4959/J - NR/1998 betreffend Kompetenzzentren, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. SCHÖGGL und Kollegen am 7. Oktober 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieviele und welche Projekte für Kompetenzzentren wurden eingereicht? (Bitte detailliert anführen)

Im Herbst 1997 hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr unter breiter Einbindung von Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft ein Konzept erarbeitet, wie die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen mehrjähriger Forschungsprogramme intensiviert werden kann. Dabei wurde das Konzept des Kompetenzzentrenprogramms "K plus" ausführlich dokumentiert (siehe Beilage - K plus - Vorhabensbericht vom Dez. 1997). Die Definition für K plus - Zentren lautet: "Kompetenzzentren sind zeitlich befristete Forschungseinrichtungen, die typischerweise an Universitäten oder Vertragsforschungseinrichtungen angesiedelt und darauf gerichtet sind, auf hohem Niveau langfristige, international konkurrenzfähige, zielgerichtete und vorwettbewerbliche F&E auf Gebieten zu betreiben, die sowohl akademisch als auch für die Wirtschaft von hoher Relevanz sind. Um diese für Österreich völlig neuartige Form der Forschungsförderung zu erproben und so die finanziell groß dimensionierten Vorhaben optimal gestalten zu können, wurde mit insgesamt sechs Initiativen eine Pilotphase Anfang 1998 gestartet. Diesen sechs Antragstellern war gemeinsam, daß in ihrem

jeweiligen Bereich bereits konkrete Planungsschritte vorlagen, wie man die vorhandene wissenschaftliche Kompetenz besser für wirtschaftliche Umsetzung nutzen kann. Mit 15. Mai 1998 legten folgende Proponentengruppen umfangreiche Anträge zur Prüfung vor:

- a. AWT, Arbeitsgemeinschaft für Werkstofftechnologie Wien; Gruppe um mehrere Professoren der TU Wien (Schuöcker, Degischer, Varga); etwa 20 Partnerunternehmen; Thema Rapid Prototyping.
- b. CTR, Carinthian Tech Research Villach; neu gegründetes außeruniversitäres Forschungsinstitut in enger Kooperation mit Fraunhofer - Gesellschaft (BRD) und mehreren Instituten der TU Wien. Mehrere Partnerfirmen v.a. aus dem Raum Kärnten; Thema integrierte Sensorik - Aktoriksysteme, Mikroelektronik.
- c. FTW, Forschungszentrum Telekommunikation Wien. Drei Institute der TU Wien (darunter Nachrichtentechnik und Netzwerktechnik, Prof. Bonek, Mecklenbräuker, Van As). Etwa 15 Partnerfirmen, Themen Netzwerktechnik und Telekommunikationsanwendungen.
- d. LKR, Leichtmetallkompetenzzentrum Ranshofen, Teil des Forschungszentrums Seibersdorf (Außenstelle in OÖ). Enge Kooperation mit TU Wien und anderen Forschungseinrichtungen, etwa 15 Partnerfirmen; Themen Leichtmetallschäume und - Legierungen, Systemlösungen.
- e. MCL, Werkstoffkompetenzzentrum Leoben; Initiative der MU Leoben, sowie von Instituten der TU Graz und TU Wien; Gruppe von 9 Professoren unter der Leitung von Prof. Jeglitseh. Etwa 18 Partnerfirmen; Themen Grundlagen der Werkstoffkunde, Oberflächen - technik, Pulvermetallurgie, Fügetechnik.
- f. SWCCH, Softwarekompetenzzentrum Hagenberg; Initiative der Universität Linz; Gruppe von fünf Instituten und zwei Hagenberger Fachhochschulstudiengängen; Gesamtleitung Prof. Buehberger. Etwa 18 Partnerfirmen; Themen Softwarelösungen für Unternehmen.

Nach der nunmehr abgeschlossenen Pilotphase ist geplant, in einer offenen Ausschreibung, an der sich alle Interessenten für Kompetenzzentren beteiligen können, weitere vier bis fünf Zentren zu ermitteln. Diese offene Ausschreibung soll im Dezember 1998 beginnen und im Herbst/ Winter 1999 zur Einrichtung weiterer Zentren führen.

2. Welche Kompetenzzentren werden 1998 und in den Folgejahren eingerichtet, und welche Mittel stehen für die einzelnen Kompetenzzentren zur Verfügung?

Am 24. September 1998 empfahl das unabhängige Expertenpanel (siehe auch Frage 3) die Einrichtung von drei Kompetenzzentren in der erwähnten Pilotphase. Es sind dies die angesprochenen Antragsteller CTR, LKR und MCL. Kurzinformationen zu diesen drei Kompetenzzentren können im Internet unter http://www.bmwf.gv.at/research_in_austria gefunden werden. Nunmehr werden zwischen den Partnerunternehmen, dem Zentrumsmanagement, den Wissenschaftlern und der Öffentlichen Hand die detaillierten Verträge ausgearbeitet. Es ist davon auszugehen, daß diese drei Zentren noch im Jahr 1998 ihre operative Arbeit aufnehmen werden.

Zwei weitere Anträge wurden zurückgestellt und die Proponenten aufgefordert, aufgrund der teilweisen Kritik der Gutachter die Anträge zu überarbeiten. Diese Vorgangsweise betrifft die Antragsteller FTW und SWCCH. Noch heuer wird wiederum durch das unabhängige Expertenpanel auf Basis einer Begutachtung der überarbeiteten Anträge über eine mögliche Einrichtung entschieden werden. Der sechste Antrag, das AWT, wurde abgelehnt.

1999 sollen wie erwähnt, vier bis fünf weitere Kompetenzzentren im Zuge der nächsten Ausschreibungsrunde eingerichtet werden. Der weitere Ausbau des Programms (neue Ausschreibungsrunden) ist von verfügbaren Finanzmitteln abhängig.

3. Wie sehen das Auswahlverfahren und die Bewerbungsrichtlinien für die einzelnen Kompetenzzentren konkret aus, und entsprechen diese den internationalen und den EU - Standards?

Das K plus - Programm wird auf Basis eigener Förderrichtlinien abgewickelt, die bei der EU - Kommission (DG IV für Wettbewerb) notifiziert wurden. Die Kommission hat den K plus - Richtlinien vollinhaltlich zugestimmt.

Das Begutachtungsverfahren ist aufgrund der Größe der Kompetenzzentren und der neuartigen Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen gemeinsam definierter Forschungsprogramme sehr anspruchsvoll und liegt hinsichtlich seiner Qualität sowie der Unabhängigkeit der Gutachter weit über geforderten Mindeststandards.

In der Hauptphase wird zuerst ein Kurzantrag wissenschaftlich und wirtschaftlich geprüft. Ausichtsreiche Initiativen werden eingeladen, einen Vollantrag zu stellen. Dieser Vollantrag wird jeweils von sechs unabhängigen ausländischen, vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) ausgewählten Gutachtern umfassend beurteilt. Alle Gutachter verfügen über Industrieerfahrung und wissenschaftliches Renommee. Parallel dazu ist der ERP - Fonds damit beauftragt, die Anträge nach finanziellen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und industriepolitischen Gesichtspunkten zu untersuchen. Diese Arbeiten werden durch ein ausgelagertes Programmbüro beauftragt und koordiniert und unter dessen Leitung ein Hearing vor Ort mit den Antragstellern abgehalten wird. Alle Begutachtungsschritte wurden auch in der Pilotphase vorgenommen.

Die so ermittelten Begutachtungsergebnisse werden einem unabhängigen Expertenpanel, in dem Vertreter der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung sitzen, vorgelegt. Dieses Panel legt dem Bundesminister einen endgültigen Fördervorschlag (mit Auflagen) vor. Die Letztentscheidung liegt beim Bundesminister. Derartige Prüfstandards brauchen keinen internationalen Vergleich zu scheuen.

4. In welcher Form soll die Finanzierung dieses Programmes nach Ablauf der vier Jahre erfolgen, so daß die Weiterführung gewährleistet werden kann?

Kompetenzzentren werden öffentlich und privat kofinanziert, 35 % kommen aus dem K plus - Programm, bis zu 25 % aus anderen öffentlichen Mitteln, vor allem vom jeweiligen "Sitzbundesland". Derzeit sind aus Privatisierungsmitteln und Technologiemilliardemitteln 600 Mio. Schilling für das Programm vorgesehen. Damit können alle erfolgreichen Teilnehmer der Pilotphase eine vierjährige Finanzierungsgarantie des Bundes erhalten (analog dazu binden sich andere öffentli -

che Mitfinanciers und die Firmen ebenfalls vorerst auf vier Jahre). Weiters ist ebenfalls eine vierjährige Finanzierungsgarantie für die erfolgreichen Teilnehmer der nächsten Ausschreibungsrunde sichergestellt. Damit konnte gegenüber der üblichen Jährlichkeit von Budgetzusagen ein wesentlicher Fortschritt erzielt werden. Im vierten Laufjahr werden die Zentren evaluiert, dann erst erfolgt die Weiterfinanzierung. Eine Finanzierung der zweiten Phase (fünftes bis siebentes Laufjahr) ist in den nächsten Jahren ebenso sicherzustellen wie die nötigen Mittel für weitere Ausschreibungen. Technologiepolitik wird auch zukünftig ein wichtiges Thema jeder Bundesregierung sein.

5. Welche Ressourcen, abgesehen von finanziellen Mitteln, werden speziell vom BM für Wissenschaft und Verkehr zur Verfügung gestellt?

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr unterstützt Antragsteller und Interessenten mit umfassender Information und mit einzelnen Koordinierungshilfen. Zum Ablauf der Ausschreibungen und zur Unterstützung und Kontrolle der eingerichteten Zentren wurde ein eigenes Programmbüro eingerichtet. Den Antragstellern wird "best practice"-Wissen etwa in den Bereichen Kostenrechnung und Managementstrukturen zur Verfügung gestellt.

6. In welcher Weise werden die bestehenden Forschungseinrichtungen Forschungszentrum Seibersdorf, Arsenal und Joanneum Research in das K plus - Programm eingebunden?

Die bestehenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen können ebenso wie andere Institutionen / Proponentengruppen im K plus-Programm als Einreicher auftreten; die Erfüllung der Qualitätskriterien wird nach den gleichen erwähnten Maßstäben überprüft. Von den drei in der Pilotphase bisher eingerichteten Zentren ist das LKR Ranshofen ein Bestandteil des Forschungszentrums Seibersdorf.

7. Welche Kompetenzzentren sollen im Bundesland Steiermark eingerichtet werden ?

Die Vergabe von Kompetenzzentren erfolgt nach den erwähnten Qualitätskontrollen an diejenigen Antragsteller, die am besten den Qualitätskriterien des K plus - Programms entsprechen und nicht nach Bundesländern. In der Pilotphase hat das Werkstoffkompetenzzentrum Leoben (MCL, siehe Frage 1) einen erfolgreichen Antrag gestellt.

8. In welcher Weise werden die Programme bzw. die Arbeit der Kompetenzzentren koordiniert?

Die Koordination erfolgt wie bereits erwähnt über ein eigenes schlankes Programmbüro, das sich bestehender Institutionen wie FWF und ERP - Fonds bedient. Dieses Programmbüro ist in der neugegründeten Technologie Impulse - Gesellschaft (TIG) angesiedelt. Der Koordinations-, Prüf- und Betreuungsaufwand machte diese Lösung nötig und sachdienlich.

9. In welcher Weise werden die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse der Kompetenzzentren vermarktet, soweit nicht Exklusivverträge zwischen Firmen und Kompetenzzentren bestehen, bzw. ist an die Errichtung einer "F&E - Marketing - Stelle" gedacht?

Innerhalb der Kompetenzzentren, in denen Forscher und Industrie gemeinsam die längerfristigen Arbeitsprogramme und Projekte definieren, herrscht in der Verwertungsfrage im Rahmen gewisser Grenzen Vertragsfreiheit. Das heißt erstens, daß das Verhältnis zwischen proprietärem und gemeinsamen Wissen (sprich welche Ergebnisse stehen wem exklusiv oder gemeinsam zu) durch die Forschungs- und Firmenpartner selbst festgelegt wird. Vorgaben seitens des K plus - Programms sind ein Mindestmaß an nichtproprietärem Wissen, vernünftige Regelungen sowie die Publikationsfreiheit für die mitarbeitenden Forscher. Zweitens gehört die Verwertung der Ergebnisse zu den Aufgaben des Zentrumsmanagements, wobei das K plus - Programm eine starke Geschäftsführerfunktion angesichts von Jahresbudgets i.d.H.v. öS 50 Mio. vorsieht. Eine Zentrale F&E-Marketingstelle für das Gesamtprogramm ist daher nicht vorgesehen.